



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 08/2008-2013 am 11.05.2009 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Horst Ostwald

Ausschussmitglied

Wilhelm Dahmen

”

Henry Danielski

”

Uwe Köhlmann-Thater

”

Andreas Lemke

”

Jens Müller

”

Siegfried Ramcke

”

Christiane Schwarz

stellv. Ausschussmitglied

Elisabeth von Bressendorf
(für AM Henning Jungclaus)

”

Rudi Hennecke (für AM Klaus Kasch)

”

Johann Schümann (für AM Joachim Süme)

Ausschussmitglied

Hans-Joachim Rösel -ohne Stimmrecht-

ferner

Bürgervorsteher Carsten Schäfer
Ortsbeauftragter für Naturschutz und Landschafts-
pflege Johannes Engelbrecht
Mitglieder des Seniorenbeirates

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Jörn Mohr
Volker Duda
Jennifer Hamisch
Inna Busch als Protokollführerin

entschuldigt fehlen

Henning Jungclaus
Klaus Kasch
Joachim Süme

Herr Ostwald eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Müller seitens der CDU-Fraktion mündlich einen Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „*Meldung der geeigneten Standorte zur*



- 8. Fahrzeuge für den Baubetriebshof der Gemeinde
hier: Antrag der WHU-Fraktion vom 23.02.2009**
- 9. Entwicklungskonzept zum Wachstum und zur Altersentwicklung in
Henstedt-Ulzburg
hier: Beratung über die weitere Vorgehensweise**
- 10. Bebauungsplan Nr. 43 „Krögerskoppel“, 2. Änderung (Baufenster)
- Aufstellungsbeschluss -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 11. Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenberg-
straße“ 12. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -**
- 12. Bebauungsplan Nr. 100 „Kammerloh - Ostteil“, 2. Änderung (ehemalige
Kindertageseinrichtung)
- Aufstellungsbeschluss -**
- 13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 a „Gewerbegebiet Langes
Stück“ (Reitsportfachgeschäft)
Zielabweichungsverfahren
- Aufstellungsbeschluss -**
- 14. Bebauungsplan Nr. 128 „Adlerhorst“
- Aufstellungsbeschluss -**
- 15. Bebauungsplan Nr. 129 „Bogenschießanlage“
- Aufstellungsbeschluss“**
- 16. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
(ehemalige Kindertageseinrichtungsfläche Kammerloh)
- Aufstellungsbeschluss -**
- 17. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reitsportfachgeschäft)
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der
frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 18. Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“, 3. Änderung (Mittelstück)
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken -
- Satzungsbeschluss -**
- 19. Bebauungsplan Nr. 98 „Schule Rhen - Schäferkampsweg“, 1. Änderung
(Ericaweg)
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken -
- Satzungsbeschluss -**
- 20. Bebauungsplan Nr. 100 „Kammerloh-Ostteil“, 1. Änderung (Wintergärten)
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öf-
fentlichen Auslegung -
- Satzungsbeschluss -**



21. **Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - Westlich Wismarer Straße“, 1. Änderung“ (Doppelhäuser)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -
 - Satzungsbeschluss -
22. **Bebauungsplan Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück“ (östlich Autohof)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken -
 - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
23. **Bebauungsplan Nr. 110 „Gewerbegebiet Südlich Heideweg“, 1. Änderung**
 - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.02.2008-
 - Aufhebung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 21.04.2008-
24. **Verkehrsstrukturgutachten Henstedt-Ulzburg**
hier: **Beschluss über die Vergabe nach VOF**
25. **Einschränkung zusätzlicher Discounter in Henstedt-Ulzburg**
 - wird in der Sitzung vorgetragen -
26. **Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)**
 - werden in der Sitzung vorgetragen -
27. **Unterrichtungen / Anfragen**
28. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr Edgar-Olaf Johannsen, Heinrich-Sebelien-Straße 2, erkundigt sich, ob eine zeitliche Begrenzung zum Ver- und Entladen von Fahrzeugen im Gewerbegebiet Nord festgelegt ist und wann man von einer Früh- und Nachtanlieferung spricht.

Bürgermeister Dornquast sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei der An- und Ablieferung sowie dem Ver- und Entladen von Lieferfahrzeugen wird zwischen den Zeiträumen 06.00 – 22.00 Uhr sowie 22.00 – 06.00 Uhr unterschieden, in welchen unterschiedliche Immissions-Richtwerte einzuhalten sind.

In dem betroffenen Mischgebiet dürfen durch Kfz-An- und Ablieferungsverkehr, Verladearbeiten und Kundenverkehr die in der TA Lärm festgelegten Lärmimmissions-Richtwerte von

<i>tags</i>	<i>(06.00 – 22.00 Uhr)</i>	<i>60 dB(A)</i>
<i>kurzzeitig</i>		<i>90 dB(A)</i>
<i>nachts</i>	<i>(22.00 – 06.00 Uhr)</i>	<i>45 dB(A)</i>
<i>kurzzeitig</i>		<i>65 dB(A)</i>

an der benachbarten Wohnbebauung nicht überschritten werden.



Herr Wilfried Balschuhn, Rugenfieth 13, regt an, die Bürgersteige im Kirchweg im Zuge der aktuellen Straßenausbaumaßnahme behindertengerecht zu gestalten. Die Kantsteine sollten abgesenkt werden, so dass diese kein Hindernis für Behinderte und Rollstuhlfahrer darstellen.

Bürgermeister Dornquast sagt eine diesbezügliche Überprüfung zu.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses
06/2008-2013 am 02.02.2009“**

Herr Ostwald bittet die Verwaltung darum, die festgesetzte Frist von 30 Tagen zur Zustellung der Sitzungsniederschriften einzuhalten.

TOP 9, Seite 10

Frau Schwarz fragt an, wann die hier zugesagte Information zum B-Plan Nr. 110 erfolgen wird.

Bürgermeister Dornquast antwortet, dass dieses Thema heute unter dem TOP 23 zu behandeln ist.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses
07/2008-2013 am 09.03.2009“**

TOP 14, Seite 17

Herr Köhlmann-Thater hält die Formulierung des Beschlusses nicht für korrekt. Hier gehe es nicht darum, das bestehende Verkehrsgutachten zu aktualisieren, sondern ein neues Verkehrsgutachten für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen.

Weder Herr Müller noch Herr Ostwald können diese Auffassung teilen, da durch den protokollierten Beschluss bereits alle Möglichkeiten zu einer dementsprechenden Verkehrsuntersuchung offen gehalten werden.

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift ergeben sich nicht. Sie gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Berichtswesen“

• **Bericht Nr. 04/12/2009**

„Erteilung gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB“

Herr Ramcke fragt an, wo die beiden Seecontainer auf dem Grundstück Maurepasstraße 10 genau platziert werden sollen.



Herr Duda erklärt, dass die Seecontainer hinter der vorhandenen Bebauung aufgestellt werden.

Im Hinblick auf die geplante Errichtung von vier Doppelhäusern in der Straße Beckershof bittet Herr Müller um eine Definition des Begriffs „Splittersiedlung“.

Herr Duda erläutert hierzu, dass es sich hierbei um ein Gebiet im Außenbereich handelt, welches eine ungeplante Ansammlung von Wohnhäusern aufweist.

Frau Schwarz fragt nach dem Grund zur Genehmigung der vorhandenen Zaunanlage auf dem Grundstück Maurepasstraße 67 (Schulzentrum).

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass Zaunanlagen in dieser Größenordnung einer Baugenehmigung bedürfen.

Herr Köhlmann-Thater ist der Ansicht, dass auf dem Grundstück Wismarer Straße 48 kein Doppelhaus zulässig ist.

Herr Duda verneint dieses. Gemäß dem gültigen Bebauungsplan Nr. 115 ist hier die Errichtung eines Doppelhauses zulässig.

- **Bericht Nr. 03/07/2009**
„Nachtbuslinie 616“

Es ergeben sich keine Fragen der Ausschussmitglieder.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Erweiterung bzw. Verbesserung der Fahrradunterstände an dem AKN-Bahnhof Meeschensee“

hier: Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.02.2009

An dieser Stelle werden die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 gemeinsam beraten. Hierzu ist den Ausschussmitgliedern neben den entsprechenden Anträgen der Fraktionen auch eine Beratungsunterlage „Bahnhof Meeschensee“ zugegangen.

Bürgermeister Dornquast erläutert diese ergänzend und verdeutlicht die hiermit verbundene Problematik, dass der betroffene Bahnhof nicht im Hoheitsgebiet der Gemeinde Henstedt-Ulzburg liegt.

Herr Dahmen geht auf den Antrag der WHU-Fraktion ein und spricht sich für den Ausbau des Bahnhofes Meeschensee aus, wobei mit den betroffenen Kommunen - Städte Norderstedt und Quickborn – gemeinsam nach einer geeigneten Lösung gesucht werden soll.

Herr Müller hält die Ausbaumaßnahme aufgrund der knappen Finanzmittel für nicht tragbar. Er plädiert für eine Tarifgrenzenverschiebung des HVV-Großbereichs Hamburg nach Ulzburg-Süd. Vor der Abstimmung hierüber sollten jedoch die Kostenberechnungen auch für die Alternativmaßnahmen erstellt werden.



Herr Rösel schließt sich dieser Auffassung an.

Ausschussvorsitzender Ostwald berichtet von Gesprächen mit den SPD-Fraktionsmitgliedern der Städte Norderstedt und Quickborn, in welchen durchaus auch hier das Interesse zur Umgestaltung des Bahnhofes Meeschensee seitens dieser Politiker signalisiert wurde.

Ferner informiert er die Ausschussmitglieder darüber, dass Herr Mozer, von der SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH (SVG), Verbesserungsvorschläge zur Busanbindung in diesem Bereich hätte. Herr Ostwald schlägt vor, Herrn Mozer für die nächste Ausschusssitzung einzuladen und später über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Auf Nachfrage vom Seniorenbeiratsmitglied, Herrn Remde, nach der Möglichkeit zur Errichtung einer P+R-Anlage auf dem freien Gelände an der Hamburger Straße - gegenüber dem Bahnhof Henstedt-Ulzburg - antwortet Bürgermeister Dornquast, dass derzeit Gespräche mit dem Eigentümer der Fläche geführt werden.

Im Laufe der Diskussion bittet Herr Ramcke, die Verwaltung zu klären, welche Befahrbarkeit der Straße „Elfenhagen“ zulässig ist.

Anschließend kommen die Ausschussmitglieder überein, die Kosten für alle in der Verwaltungsvorlage erwähnten Verbesserungsmaßnahmen aufstellen zu lassen. Herr Mozer ist zur nächsten Ausschusssitzung einzuladen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**„Neugestaltung des AKN-Bahnhofes Meeschensee“
hier: Antrag der WHU-Fraktion vom 23.02.2009**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Ausschussmitgliedern ein Antrag der WHU-Fraktion zugesandt. Die Beratung erfolgte unter dem TOP 5.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**„Erweiterung des HVV-Großbereiches Hamburg“
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 12.03.2009**

Den Ausschussmitgliedern wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der FDP-Fraktion zugesandt. Die Beratung erfolgte unter dem TOP 5.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**„Fahrzeuge für den Baubetriebshof der Gemeinde“
hier: Antrag der WHU-Fraktion vom 23.02.2009**

Den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses ist ein Antrag der WHU-Fraktion zugegangen.



Bürgermeister Dornquast erläutert diesen kurz und weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass einige Organisationen in der Gemeinde bereits derartige Werbefahrzeuge nutzen und hierdurch eine Konkurrenzsituation entstehen würde.

Nach einer kurzen Diskussion wird dem Antrag der WHU-Fraktion:

Die Verwaltung untersucht,

- **ob die beiden im Haushalt 2009 für den Baubetriebshof eingeplanten Fahrzeuge oder Fahrzeugtypen von der Brunner Gruppe oder anderen Anbietern kostenlos zur Verfügung gestellt und durch den Baubetriebshof genutzt werden können,**
- **ob Kehrfahrzeuge von der Brunner Gruppe kostenlos zur Verfügung gestellt werden können,**
- **ob die Stadt Norderstedt oder andere Gemeinden ggf. um Erfahrungsberichte gebeten werden können**
- **und mit Hilfe von Wirtschaftlichkeitsberechnungen Kosteneinsparungen dargestellt werden können.**

einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

„Entwicklungskonzept zum Wachstum und zur Altersentwicklung in Henstedt-Ulzburg“

hier: Beratung über die weitere Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen.

Herr Müller merkt an, dass für die Fortsetzung der Beratungen im Arbeitskreis die Akzeptanz einer Datenbasis erforderlich ist. Der Arbeitskreis hatte sich für die Daten der Bertelsmann Stiftung entschieden.

Die anwesende Gemeindevertreterin Frau Honerlah plädiert für die Einbeziehung externer Experten sowie der Bürger. Diese sollten zu Beratungen eingeladen werden.

Herr Ostwald hält diese Vorgehensweise für selbstverständlich.

Anschließend kommen die Ausschussmitglieder überein, gemäß dem durch den Arbeitskreis vorgeschlagenen Arbeitsablauf zu verfahren. Hierbei sind die Bürger, der Seniorenbeirat, das Jugendparlament sowie externe Experten einzubeziehen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 43 „Krögerskoppel“, 2. Änderung (Baufenster)“

- Aufstellungsbeschluss -

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -



Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die vom Bürgermeister Dornquast ergänzend erläutert wird.

Es geht hierbei darum, einem Gewerbebetrieb die von ihm gewünschte bauliche Erweiterung seines Gebäudes zu ermöglichen. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Änderung des Baufensters.

Auf Anmerkung von Herrn Köhlmann-Thater und nach der Prüfung der handschriftlichen Zeichnung der geplanten Maßnahme kommen die Ausschussmitglieder überein, dass hier der Anbau maximal 5 Meter betragen darf.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet – südlich des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“ – westlich des Kirchweges – nördlich der Gutenbergstraße – östlich der Straße Immenhacken – im Ortsteil Ulzburg, wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Krögerskoppel“ (Baufenster) aufgestellt.**

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Erweiterung des Baufensters um 5,00 m in südliche Richtung zur Erweiterung der bestehenden Halle.**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
 - 3. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.**
 - 4. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
 - 5. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Krögerskoppel“ für das Gebiet - südlich des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“ – westlich des Kirchweges – nördlich der Gutenbergstraße – östlich der Straße Immenhacken -, und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
 - 6. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2+3 BauGB öffentlich auszulegen; es gilt die Hinweispflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
 - 7. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2**



BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.

- 8. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung:

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße““
12. Änderung
- Aufstellungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die vom Bürgermeister Dornquast ergänzend erläutert wird.

Herr Ostwald schlägt wiederholt vor, das Gerichtsurteil abzuwarten und dann über die Angelegenheit erneut zu beraten.

Dieser Auffassung schließt sich Frau Schwarz an.

Auf Nachfrage von Herrn Müller erklärt Bürgermeister Dornquast, dass der Bebauungsplan Nr. 59 derzeit schwebend unwirksam ist, d.h. nicht angewendet werden darf.

Daraufhin spricht sich Herr Müller für die Anpassung des Planrechtes an die neue Rechtslage aus.

Im Ergebnis der sich anschließenden Diskussion wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1. „Für das Gebiet - südlich und westlich der Heinrich-Sebelien-Straße – nördlich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ – östlich des Kirchweges – d.h. östlich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Tiedenkamp“ - wird die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg – Kirchweg/Gutenbergstraße“ (Verkaufsflächen) aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:**
 - **Anpassung des Planrechtes an die neue Rechtslage**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
- 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**



4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.“

bei 4 Stimmen dafür (CDU-Fraktion)
mit 7 Stimmen (SPD- und WHU-Fraktion)

abgelehnt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 100 „Kammerloh - Ostteil“, 2. Änderung
(ehemalige Kindertageseinrichtung)“
- Aufstellungsbeschluss -

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugesandt. Bürgermeister Dornquast erläutert diese kurz.

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Dornquast mit, dass es sich hier um ein gemeindeeigenes Grundstück handelt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet – westlich der Bebauung am Kirchweg – südlich der Bebauung Im Winkel – östlich der Bebauung an der Bahnhofstraße - nördlich der Bebauung Bahnhofstraße 113 - 117 -, im Ortsteil Ulzburg - wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Kammerloh - Ostteil“ (ehemalige Kindertageseinrichtung) aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines Baufensters
- Absenkung der GRZ von 0,5 auf 0,4
- Festsetzung einer zweigeschossigen Bauweise
- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes
- Festsetzung einer offenen Bauweise
- Verschiebung des ursprünglichen Baufensters
- Abarbeitung der ökologischen Belange

2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach



§ 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

- 3. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 a „Gewerbegebiet Langes Stück“ (Reitsportfachgeschäft)“

Zielabweichungsverfahren

- Aufstellungsbeschluss -

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielten die Ausschussmitglieder eine Beratungsunterlage. Bürgermeister Dornquast erläutert diese und begründet dabei die gewählte Verfahrensweise.

Auf die Frage der anwesenden Gemeindevertreterin Honerlah nach der Größe der geplanten Vorführfläche, antwortet Herr Duda, dass diese 400 m² betragen soll.

Herr Köhlmann-Thater spricht sich namens der WHU-Fraktion gegen das Verfahren aus.

Herr Müller und Herr Ostwald befürworten das Bestreben den Bebauungsplan im Zielabweichungsverfahren zügig durchzuführen, um eine baldige Ansiedlung des Fachmarktes zu erzielen.

Beschluss:

Für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 a „Gewerbegebiet Langes Stück (Reitsportfachgeschäft)“ – nördlich der Straße Heideweg – östlich der Rudolf-Diesel-Straße – südlich des Autobahnzubringers – westlich des Knicks - wird die Verwaltung beauftragt, bei der zuständigen Landesplanungsbehörde beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein einen Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens nach § 4 Abs. 3 LAplG zu stellen.



Beschlussfassung: 7 Stimmen dafür (CDU- und SPD-Fraktion)
 4 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion)

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:
„Bebauungsplan Nr. 128 „Adlerhorst““
- Aufstellungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern wurde eine Beratungsunterlage zu diesem Tagesordnungspunkt zugestellt. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Herrn Duda beantwortet.

Beschluss:

1. Für das Gebiet – nördlich der Bebauung des Eulenzieges - westlich der Hamburger Straße – südlich der Straße Adlerhorst – östlich des Fasanenweges - wird der Bebauungsplan Nr. 128 „Adlerhorst“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Festlegung von Baugrenzen zur Errichtung von Gebäuden im rückwärtigen Bereich der Grundstücke
 - Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung, Geschossigkeit und der Grundflächenzahl
 - Abarbeitung der ökologischen Belange
2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
3. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:
„Bebauungsplan Nr. 129 „Bogenschießanlage““



- Aufstellungsbeschluss“

Herr Schümann erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen. Bürgermeister Dornquast erläutert diese und verdeutlicht die Erforderlichkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die betroffene Fläche.

Aufgrund der Tatsache, dass der Verein inzwischen mit der Ausführung von ungenehmigten Arbeiten angefangen hat, wurde ein Bauordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Bis zur abschließenden Prüfung des Verfahrens ist hier jede Nutzung des Geländes untersagt.

Herr Ostwald bemängelt das langwierige Verfahren und erinnert an die Ausschusssitzung vom 21.04.2008, in der er und auch Herr Köhlmann-Thater um eine detaillierte Beschreibung der geplanten Bogenschießanlage gebeten hatten. Diese sollte zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Nunmehr ist aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten eine umgehende Entscheidung fällig.

Herr Köhlmann-Thater fügt hinzu, dass auch die Parkplatzsituation hier bisher unregelt geblieben ist.

Herr Müller missbilligt die eigenmächtige Handlung des Vereins.

Im Ergebnis der Diskussion kommen die Ausschussmitglieder überein, den Aufstellungsbeschluss unter dem Vorbehalt zu fassen, dass der Bebauungsplan im weiteren Verfahren eventuell auch abgelehnt wird.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet – östlich der Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Krummacker“ – nördlich der Ausgleichsflächen des Bebauungsplanes Nr. 105 „Krummacker - westlich des landwirtschaftlichen Betriebes – südlich des Feldweges (Verlängerung Krummacker) – im Ortsteil Henstedt -, wird der Bebauungsplan Nr. 129 „Bogenschießanlage“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:**
 - **Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf (Bogenschießen)**
 - **Abarbeitung der ökologischen Belange**
- 2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**



3. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig (ohne Herrn Schümann)

Herr Schümann betritt wieder den Sitzungssaal. Herr Ostwald teilt ihm das Abstimmungsergebnis mit.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:
„20. Änderung des Flächennutzungsplanes“
(ehemalige Kindertageseinrichtungsfläche Kammerloh)
- Aufstellungsbeschluss -

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die vom Bürgermeister Dornquast ergänzend erläutert wird.

Es ergeben sich keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder.

- Beschluss:**
1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 20. Änderung (ehemalige Kindergartenfläche Kammerloh) aufgestellt, die für das Gebiet westlich der Bebauung am Kirchweg – südlich der Bebauung Im Winkel – östlich der Bebauung an der Bahnhofstraße – nördlich der Bebauung Bahnhofstraße 113-117 folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Ausweisung einer Wohnbaufläche
 - Abarbeitung der naturschutzfachlichen Belange
 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
 4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB



durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

- „18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reitsportfachgeschäft)“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern wurde eine Beratungsunterlage zu diesem Tagesordnungspunkt zugestellt. Es ergeben sich keine Fragen hierzu.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reitsportfachgeschäft) für das Gebiet – nördlich der Straße Heideweg – östlich der Rudolf-Diesel-Straße – südlich des Autobahnzubringers – westlich des Knicks - sowie des Erläuterungsberichtes dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf der Planung und des Erläuterungsberichtes sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel.

Beschlussfassung: 7 Stimmen dafür (CDU- und SPD-Fraktion)
4 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion)

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:



**„Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“, 3. Änderung (Mittelstück)“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken -
- Satzungsbeschluss -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die vom Bürgermeister Dornquast ergänzend erläutert wird.

Nach einer kurzen Diskussion u.a. über die Gestaltung der Baufenster wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Kruhnskoppel“ (Mittelstück) zu fassen.

Beschlussfassung:

**7 Stimmen dafür (CDU-, SPD-Fraktion)
4 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion)**

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 98 „Schule Rhen - Schäferkampsweg“,
1. Änderung (Ericaweg)“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken -
- Satzungsbeschluss -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen. Bürgermeister Dornquast erläutert die Vorlage.

Es werden keine Fragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Schule Rhen – Schäferkampsweg“ (Ericaweg) zu fassen.

Beschlussfassung:

einstimmig

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 100 „Kammerloh-Ostteil“, 1. Änderung (Wintergärten)“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -
- Satzungsbeschluss -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die vom Bürgermeister Dornquast ergänzend erläutert wird.



Die Frage von Herrn Müller, ob hier lediglich die Wintergärten zugelassen werden, wird von Herrn Duda bejaht.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Kammerloh-Ostteil“ (Wintergärten) zu fassen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - Westlich Wismarer Straße“, 1. Änderung“ (Doppelhäuser)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung -
- Satzungsbeschluss -

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen.

Herr Ostwald erklärt den anwesenden Bürgern den Hintergrund zum angestrebten Satzungsbeschluss. Es werden keine Fragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Südlich Schulstraße - Westlich Wismarer Straße“ (Doppelhäuser) zu fassen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 22 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück“ (östlich Autohof)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken -
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen, die vom Bürgermeister Dornquast ergänzend erläutert wird.

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 127 „Gewerbegebiet Langes Stück“ (östlich Autohof) für das Gebiet - südlich des Autobahnzubringers – nördlich des Heideweges – westlich des Bebauungsplanes Nr. 126 „Gewerbegebiet**



Nördlich Heideweg“ – östlich des Autohofes -, im Ortsteil Ulzburg -, und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Für diese Bebauungsplanänderung sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung:

**7 Stimmen dafür (CDU- und SPD-Fraktion)
2 Stimmen dagegen (Herr Dahmen,
Herr Köhlmann-Thater)
2 Enthaltungen (Frau Schwarz, Herr Lemke)**

Zu Punkt 23 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 110 „Gewerbegebiet Südlich Heideweg“, 1. Änderung“
-Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.02.2008-
-Aufhebung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 21.04.2008-**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen. Bürgermeister Dornquast erläutert diese kurz und begründet die im Rahmen der 1. Änderung erfolgte textliche Veränderung bezüglich des festgesetzten Knickschutzstreifens.

Die anwesende Gemeindevertreterin Honerlah äußert ihr Unverständnis darüber, dass die Ausschussmitglieder hiervon nicht informiert wurden.

Bürgermeister Dornquast begründet dies und weist dabei auf die mögliche Befangenheit von Frau Honerlah hin.

Frau Honerlah erwidert daraufhin, ihr würden keine Flächen im betroffenen Gebiet gehören. Sie sehe sich daher nicht als befangen.

Herr Ostwald merkt an, dass die Befangenheit von der betroffenen Person üblicherweise selbst festzustellen ist. Er stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:



Beschluss: Der Aufstellungs- sowie der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Gewerbegebiet Südlich Heideweg“ für das Gebiet südlich der Gutenbergstraße – nördlich und westlich der Emmy-Noether-Straße – werden aufgehoben.

Beschlussfassung: 10 Stimmen dafür
1 Enthaltung (Herr Dahmen)

Zu Punkt 24 der Tagesordnung:
„Verkehrsstrukturgutachten Henstedt-Ulzburg“
hier: Beschluss über die Vergabe nach VOF

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage zugegangen. Bürgermeister Dornquast erläutert diese kurz.

Um das bestehende Verkehrsgutachten aktualisieren zu lassen, soll vorerst ein Anforderungsprofil unter der Mitwirkung der Ausschussmitglieder erstellt werden.

Folgende Ausschussmitglieder werden hierfür benannt:

CDU-Fraktion: Herr Danielski, Herr Müller
WHU-Fraktion: Frau Schwarz, Herr Lemke
SPD-Fraktion: Herr Ostwald, Herr Ramcke
FDP-Fraktion: Herr Rösel, Herr Schmidt

Zu Punkt 25 der Tagesordnung:
„Einschränkung zusätzlicher Discounter in Henstedt-Ulzburg“
- wird in der Sitzung vorgetragen -

Gemäß dem Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 15.12.2008 erfolgte die Ermittlung der möglichen Standorte zur Ansiedlung zusätzlicher Discounter in der Gemeinde. Herr Duda stellt diese anhand des Ortsplanes vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Es wird gegenwärtig kein weiterer Handlungsbedarf von den Ausschussmitgliedern festgestellt.

Zu Punkt 26 der Tagesordnung:
„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)“
- werden in der Sitzung vorgetragen -



a) Anfrage zur Errichtung eines Friesenwalls

Auf dem Grundstück Orchideenweg 8 soll ein Friesenwall errichtet werden. Gemäß der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“, 12. Änderung dürfen für die Einfriedigungen zu den öffentlichen Verkehrsflächen nur 0,80 – 1,00 m hohe landschaftstypische Laubhecken verwendet und dauerhaft erhalten werden.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass zur Aufrechterhaltung der Einheitlichkeit kein gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Friesenwalls erteilt werden kann.

b) Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Baugrenze

Durch die geplante Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Eulenberg 5 soll die festgesetzte Bautiefe von 14,00 m in Teilbereichen überschritten werden.

Nachdem die Standpunkte ausgetauscht worden sind, soll über diesen Befreiungsantrag die Verwaltung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches entscheiden.

c) Anfrage zur Errichtung von Werbeanlagen

Auf den Ecken Dammstücken / Hamburger Straße und Dammstücken / Norderstedter Straße sowie auf dem Grundstück Dammstücken 29 - vor dem Aldi-Markt - ist die Errichtung von Werbeanlagen vorgesehen. Dabei sollen die vorhandenen Einzelwerbeschilder durch Gemeinschaftswerbeanlagen ersetzt werden. Verkehrstechnisch stehen den einzelnen Bauvorhaben keine Bedenken entgegen.

Die Gemeinschaftswerbeanlagen sollen erweiterungsfähig sein, so dass zusätzliche Werbeschilder in diese aufgenommen werden könnten.

Nachdem die genauen Standorte sowie Art und Größe der geplanten Werbeanlagen festgelegt worden sind, kann hierzu grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Zu Punkt 27 der Tagesordnung:
„Unterrichtungen / Anfragen“

Bürgermeister Dornquast unterrichtet über folgende Anfragen bzw. Themen:

a) Verkehrssituation am Real-Markt – Anfrage vom Gemeindevertreter Sievers

Von der Fa. Feulner GbR ist ein Schreiben zugegangen, in welchem die geplante Umgestaltung der Flächen zur Verbesserung der Verkehrssituation anhand eines Planes dargestellt wird. Nach der Rücksprache mit dem Investor werden die Ausschussmitglieder über die vorgesehenen Entwicklungen in diesem Bereich näher informiert.

b) Versetzung der Abfallcontainer – Anfrage vom Gemeindevertreter Sievers

Die Abfallcontainer mussten auf dem P+R-Platz am Bahnhof Ulzburg-Süd aufgrund des Schienenersatzverkehrs vorübergehend versetzt werden. Die Rückversetzung auf den Ursprungsplatz ist bereits veranlasst.



c) Oberflächenentwässerung östlich Hamburger Straße – Informationsveranstaltung

Die Informationsveranstaltung über den geplanten Umfang der Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen im ersten Bauabschnitt östlich der Hamburger Straße fand am 05.05.2009 statt.

Den ca. 120 anwesenden Grundstückseigentümern der betroffenen Straßen wurde das gesamte Verfahren erläutert und die bisher erstellten Planungsunterlagen mit den Ausbauvarianten vorgestellt.

d) Ansiedlung eines Factory-Outlet-Centers in Neumünster

Die Stadt Rendsburg hat sich für ein Normenkontrollverfahren gegen das geplante FOC in Neumünster entschieden. Neben anderen Kommunen wird auch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur Unterstützung mittels einer finanziellen Beteiligung aufgerufen. Es wird keine Notwendigkeit zur Kostenbeteiligung an einem Rechtsstreit von hier gesehen.

e) Wanderung zum „Tag der Umwelt und Historie – 666 Jahre Henstedt“

Am „Tag der Umwelt“, am 07.06.2009, findet in der Gemeinde eine Wanderung mit verschiedenen Stationen statt. Der Treffpunkt ist um 11.30 Uhr auf dem Hof Hörnerkamp.

f) Forstflächen an der Straße Kiefernweg

Die Fa. E.ON Hanse AG plant Schneide- und Fällarbeiten im Bereich der Stromleitungen an der Straße Kiefernweg für den Sommer 2009.

g) Ansaat Wildblumenwiesen

Auf mehrfache Anregungen von Bürgern und Organisationen (u.a. NABU) werden im Frühjahr 2009 Wildblumenwiesen auf folgenden öffentlichen Grünflächen angelegt:

- Naturraum Siebenstücken
- Grünflächengestaltung östlich L 326 – zwischen Kiefernweg und Wilstedter Straße.

h) Aktion Saubere Landschaft 2009

Die Aktion hat am 28.03.2009 wieder mit großem Erfolg stattgefunden. Trotz Absage einer Pfadfindergruppe beteiligten sich mit ca. 140 Personen mehr Aktive an der Müllsammelaktion als je zuvor. Die gesammelte Müllmenge entsprach in etwa der Menge der vergangenen Jahre.

i) Informationen zum Thema Knickschutz

Informationen zum Thema Knickschutz wurden durch die Verwaltung erarbeitet und auf der gemeindlichen Internetseite sowie in der Presse veröffentlicht. Ferner liegen im Rathaus die Broschüre „Knicks in Schleswig-Holstein“ sowie das Faltblatt zum Thema „Knickpflege“ des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus. Die Informationsblätter werden auch an die Bauinteressenten ausgehändigt.

j) Beckershof – Westliche Umfahrung

Für den Vorentwurf einer Trassenplanung sind bisher Kosten in Höhe von insgesamt 14.701,90 € entstanden.



k) Regionales Einzelhandelsforum

Aufgrund der gemeindlichen Beteiligung am Regionalen Einzelhandelsforum in der Wirtschaftsregion Lübeck liegt der Gemeinde nunmehr eine Einzelhandelsdatenerhebung vor. Diese wird in der nächsten Ausschusssitzung durch einen Vertreter der Firma CIMA Beratung + Management GmbH vorgestellt.

l) Bauleitplanung der Nachbargemeinde Kisdorf

hier: Bebauungsplan Nr. 27 „Krambekskoppel“

Die Belange der Gemeinde werden hier nicht berührt.

m) Bauleitplanung der Nachbargemeinde Kisdorf

hier: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.

n) Bauleitplanung der Nachbargemeinde Ellerau

hier: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auch in diesem Fall werden die Belange der Gemeinde nicht berührt.

o) Anbau an das Endreihenhaus – Befreiung von der festgesetzten Baugrenze

Der Eigentümer des Grundstückes Alter Burgwall 7 beabsichtigt aufgrund des Familienzuwachses einen Anbau an das vorhandene Endreihenhaus durchzuführen. Geplant ist ein mit Flachdach versehener Anbau auf dem östlich des Grundstückes verlaufenden Streifen in der Größe von ca. 3 x 6 m. Hierfür ist eine Überschreitung des Baufensters erforderlich.

Seitens der Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses besteht hierzu noch ein Beratungsbedarf.

p) Baulückenkataster

Gemäß dem Auftrag aus der Dezembersitzung des Vorjahres stellt Herr Duda das aktualisierte Baulückenkataster anhand des Planes vor und beantwortet die Fragen der Ausschusssmitglieder.

Herr Ostwald bittet um elektronische Zusendung des Planes an alle Fraktionsvorsitzende.

Folgende Anfragen werden gestellt:

a) Verfahrensfreie Bauvorhaben

Auf Nachfrage von Herrn Hennecke erklärt Herr Duda, dass die Terrassenüberdachungen ab dem 01.05.2009 grundsätzlich genehmigungsfrei sind. Falls das Grundstück innerhalb eines Bebauungsplanes liegt, ist die Maßnahme auf die Einhaltung des Baurechts zu prüfen.

b) Hinweisstein im Quellgebiet der Pinnau

Herr Köhlmann-Thater spricht sich für die Entfernung des Hinweissteines aus.

c) Schulwegsicherung Grundschule Ulzburg

Auf Nachfrage von Herrn Köhlmann-Thater erklärt Bürgermeister Dornquast, dass die beschlossene Fahrbahnumgestaltung an der Grundschule Ulzburg nach der Ein-



stellung des Busverkehrs und Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel umgesetzt wird.

d) Google-Map-Aktion

Herr Dahmen berichtet von einer Initiative gegen die Google-Map-Aktion und schlägt vor, an dieser teilzunehmen.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass ihm von einer entsprechenden Aktion in Henstedt-Ulzburg nichts bekannt ist.

e) Knickpflege

Herr Schümann bemängelt die Knickpflege im Bereich der Alsterniederung.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass er diesen Sachverhalt überprüfen wird.

f) Wanderweg zwischen Timmhagen und Togenkamp

Frau von Bressendorf erinnert an den o.a. Wanderweg, welcher ausgebessert werden soll.

g) Beschilderung der Radwege

Herr Danielski bezeichnet die Beschilderung diverser Radwege als irreführend. Besonders der Kreuzungsbereich Jahnstraße / Beckersbergstraße / Wiesenweg sei unübersichtlich.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass derzeit eine Überprüfung der Radwege auf deren Beschilderung läuft.

h) Wedentwiete

Des Weiteren weist Herr Danielski darauf hin, dass der Straßenabschnitt von der Wedentwiete - zwischen der Schulstraße und der Wismarer Straße – vermehrt als Durchfahrtsstraße genutzt wird. Dieser sei hierfür nicht vorgesehen.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass für diesen Straßenbereich ein verkehrsrechtliches „Aufhebungsverfahren“ durchgeführt werden soll.

i) Fehlender Postkasten - Große Lohe

Herr Ramcke ist der Auffassung, dass im Bereich Lohering / Große Lohe ein Postkasten erforderlich ist. Der dort früher vorhandene Postkasten wurde durch die Post beseitigt. Der Nächste sei sehr weit von dem Gebiet entfernt. Er bittet, dies zu überprüfen.

j) Knickabbau – Wohldweg / Krummacker

Ferner merkt Herr Ramcke an, dass der Knick im Bereich Wohldweg / Krummacker zu sehr stark abgeholzt wurde.

Bürgermeister Dornquast sagt eine diesbezügliche Überprüfung zu.

k) Verkehrssituation am Real-Markt

Herr Dietrich Remde, vom Seniorenbeirat, spricht das Thema „Fahrradfahren am Real-Parkplatz“ an. Er bittet darum, auch dem Seniorenbeirat die Änderungsplanungen vorzulegen.



Herr Ostwald sagt dieses zu.

l) Blaupflasterung

Die anwesende Gemeindevertreterin Honerlah erkundigt sich nach dem Stand zu der noch fehlenden Blaupflasterung an der Kreuzung Norderstedter Straße / Middelweg.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass inzwischen für mehrere Geh- und Radwegfurten die Herstellung in Blaupflasterung beantragt wurde. Diese werden nunmehr auf die Erforderlichkeit überprüft.

m) Bogenschießanlage

Nach Informationen von Frau Honerlah hat der FCU bereits im Oktober 2008 Unterlagen bezüglich des Bogensportplatzes bei der Gemeinde eingereicht. Frau Honerlah erkundigt sich, ob dieses zutrifft.

Herrn Duda berichtet von den mit dem FCU in dieser Angelegenheit geführten Gesprächen.

n) Kreiselbau am Netto-Markt

Auf die Frage vom Seniorenbeiratsmitglied Wilfried Balschuhn, erklärt Bürgermeister Dornquast, dass mit dem Kreiselbau im Juni 2009 begonnen werden soll.

o) Krähennester

Herr Ostwald berichtet, dass ca. 13 Krähennester von den Großbäumen an dem Kreisel Norderstedter Straße / Dorfstraße beseitigt wurden.

Herr Schümann entgegnet, dass so viele Krähennester dort gar nicht existiert haben.

Bürgermeister Dornquast wird der Angelegenheit nachgehen.

p) Schulwegsicherung an der Grundschule Rhen

Herr Ostwald weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern zu diesem Thema noch Informationen vorgelegt werden müssen.

Zu Punkt 28 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr Hans-Jürgen Saß-Olker, Hohenbergen 25, erkundigt sich nach der Auswirkung einer Ausweitung des HVV-Bereiches für die Gemeinde.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass hierzu derzeit keine näheren Auskünfte erteilt werden können. Vorerst sind alle Alternativmaßnahmen zur Verbesserung der unter dem TOP 5 besprochenen Situation zu prüfen.

Frau Verena Grützbach, Birkenhof 11, merkt an, dass den Bürgern auf deren Nachfrage im Rathaus oftmals das falsche Faltblatt zum Thema „Knickpflege“ ausgehändigt wird.



Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass zu diesem Thema verschiedene Broschüren ausliegen, die selbstverständlich alle den Bürgerinnen und Bürgern zu Verfügung stehen. Außerdem gibt es hierzu umfassende Informationen auf der Internetseite der Gemeinde.

Herr Stefan Grawitter, Schwanenweg 28, bezieht sich auf den Bebauungsplan Nr. 77 „Kruhnskoppel“, 3. Änderung (Mittelstück). Er fragt an, ob eine Planungssicherheit für die anliegenden Anwohner gewährleistet wird.

Bürgermeister Dornquast erklärt hierzu, dass nach seiner Auffassung die Planänderung keine nachteilige Auswirkungen für die vorhandene Wohnbebauung haben wird.

Des Weiteren weist Herr Grawitter die Ausschussmitglieder auf den desolaten Zustand der Alsterbrücke an der Straße Hohnerberg hin. Aufgrund der sehr tiefen Risse hält er eine Restauration aus seiner fachmännischen Sicht für absolut ungeeignet. Er empfiehlt einen Ersatzbau vorzunehmen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Herr Ostwald teilt mit, dass die Tagesordnung nunmehr komplett durchgearbeitet ist, so dass die morgige Fortsetzung der Sitzung nicht stattfinden wird. Die Bürger sind mit Hilfe eines Aushanges entsprechend zu informieren.

Sodann schließt er die Sitzung.

gez. Horst Ostwald
(Ausschussvorsitzender)

gez. Inna Busch
(Protokollführerin)

Gesehen:
gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)